

Antrag

Initiator*innen: Vielfaltsrat (dort beschlossen am: 14.11.2025)

Titel: Ä10 zu A5: Der Herbst der Reformen darf kein Herbst der sozialen Kälte werden!

Antragstext

Von Zeile 48 bis 54:

Wir bekennen uns zur UN-BRK (Behindertenrechtskonvention).

~~Wir bekennen uns zu den Angeboten der Werkstätten und sind uns im Klaren darüber, dass es viele Menschen gibt, die dort arbeiten wollen. Allerdings gibt es auch viele Menschen, die eine Chance auf Zugang zum ersten Arbeitsmarkt haben wollen und denen hierbei rechtliche und praktische Rahmenbedingungen im Weg stehen. Deshalb braucht es eine Reformierung des Werkstättenrechts, um diese Möglichkeiten auszuschöpfen.~~Die UN-Behindertenrechtskonvention sichert das Recht auf allgemeine Teilhabe am Arbeitsleben, das heißt allen Arbeitnehmer*innen muss der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Obwohl dieser Rechtsanspruch besteht, sind wir in der Realität noch weit von einem inklusiven Arbeitsmarkt entfernt. Das bestehende Werkstätten-System muss so grundlegend umgestaltet werden, dass es den Vorgaben eines inklusiven Arbeitsmarktes entspricht. Wir wissen das es Menschen gibt, die zur Zeit in Werkstätten arbeiten wollen, auch auf Grund mangelnder Wahlmöglichkeiten. Wir werden uns dafür einsetzen, das die Menschen die dort arbeiten auch Arbeitnehmer*innen-Verträge erhalten und nicht nur Arbeitnehmer*innen ähnliche Verträge erhalten. Unbenommen davon müssen nötige Schutz-Standards sichergestellt werden. Der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt muss durch rechtliche und praktische Rahmenbedingungen einfacher möglich gemacht werden . Deshalb fordern wir eine radikale Reformierung des Werkstättenrechts.